

Mooring Charly

Urlaubstörn

www.mooring-charly.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Skipper: Karl-Heinz Apfelmaier

1 Törnkosten

Die Törnkosten beinhalten die Charterkosten für das Boot inkl. Außenborder, Endreinigung und Versicherung. Die Kosten für Diesel, Hafen- bzw. Marinagebühren, Verpflegung sind nicht enthalten und werden üblicherweise über eine Bordkassa verrechnet in die die Teilnehmer einzahlen. Der Skipper hält sich von den Treibstoffkosten, Hafengebühren und Verköstigung frei. An- und Abreise sind von jedem Teilnehmer selbst zu organisieren.

1.1 Anzahlung & Restzahlung

Mit Anmeldung und Bestätigung eines freien Platzes durch den Veranstalter ist innerhalb einer Woche eine Anzahlung von 50% der Törnkosten fällig.

Die Restzahlung ist 10 Wochen vor Reisebeginn zu entrichten.

Anzahlung und Restzahlung bitte auf folgendes Konto überweisen:

Karl-Heinz Apfelmaier
IBAN: AT37 6000 0000 0133 7600
BIC: OPSKATWW

1.2 Reiserücktritt

Die Stornogebühr beträgt bis 10 Wochen vor Abreise 50% der Törnkosten (entspricht der Anzahlung). Danach beträgt die Stornogebühr die gesamten Reisekosten.

1.3 Abänderung der Bootsgröße und Route

Der Skipper hat das Recht, entsprechend der Teilnehmerzahl die Bootsgröße und Typ abzuändern. Dabei ist er stets bemüht ein möglichst gleichwertiges Boot zu chartern.

Die vorgesehene Route kann auf allgemeinen Wunsch der Teilnehmer bzw. durch den Skipper aufgrund von Wetterbedingungen abgeändert werden.

1.4 Stornierung der Reise durch Veranstalter

Der Skipper behält sich das Recht vor, die Reise bei schwerwiegenden Gründen (zB.: zu geringe Teilnehmeranzahl, nicht Verfügbarkeit eines geeigneten

Bootes) abzusagen. In diesem Fall werden die bis dahin an den Skipper geleisteten Zahlungen an die Teilnehmer rückerstattet.

2 Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist Karl-Heinz Apfelmaier. Der Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

3 Pflichten der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert ihn (beziehungsweise den jeweiligen Wachführer) in unklaren Situationen. Jeder Teilnehmer achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt. Weiters verpflichtet sich jeder Teilnehmer das gecharterte Boot pfleglich sowie ohne Materialschaden zu behandeln und damit den Skipper schad- und klaglos zu halten.

4 Haftungsausschluss

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Skipper und die anderen Teilnehmer, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.